



# Baden-Württemberg Verfassungsgerichtshof

PRESSESTELLE

## PRESSEMITTEILUNG

21. Mai 2024

### **Nachwahl eines Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs**

Der Landtag von Baden-Württemberg hat in seiner Plenarsitzung vom 15. Mai 2024 Herrn Rami Suliman als Nachfolger für die im Januar verstorbene Richterin Sabine Reger (Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt) für die restliche Dauer der Wahlperiode bis zum 20. Juli 2027 gewählt.

### **Der Verfassungsgerichtshof**

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg entscheidet im Rahmen gesetzlich geregelter Verfahren über die Auslegung der Landesverfassung. Die Entscheidungen ergehen regelmäßig durch neun Richterinnen und Richter. Drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sind Berufsrichter. Drei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Bei drei weiteren Mitgliedern liegt diese Voraussetzung nicht vor. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet unter dem Vorsitz seines Präsidenten. Die Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichtshofs sind ehrenamtlich tätig.